



## FAQ NÖBEG Nachrangkapital

### Wer wird gefördert?

Wer ist die Zielgruppe?

Niederösterreichische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die von der Corona-Krise wirtschaftlich betroffen sind.

Welche Unternehmen sind nicht förderungsfähig?

- Unternehmen, welche sich in der Gründungs- oder Frühphase befinden
- Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der AGVO Artikel 2 Nummer 18 VO [EU 651/2014] per 31.12.2019
- E/A-Rechner

Gibt es Branchen die von der Beantragung ausgenommen sind?

Ausgenommen sind Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

### Was wird gefördert?

Welche Finanzierungszwecke sind förderungsfähig?

- Unternehmenswachstum
- Innovationen in Produkt/Dienstleistungen/Prozesse
- Digitalisierungsmaßnahmen
- Ausfinanzierung mit dem Ziel eine nachhaltige Finanzierungsstruktur zu schaffen
- Ausstattung mit kreditwirtschaftlichen Eigenmitteln

Was wird nicht gefördert?

- Sanierungen bzw. Restrukturierungen

Ist eine Mitfinanzierung erforderlich?

Ein dem Charakter und dem Risiko der Finanzierung angemessener Eigenmittel- und/oder Bankfinanzierungsanteil ist beizubringen.

### Wie wird gefördert?

In welcher Form wird das NÖ Nachrangkapital vergeben?

Es handelt sich um ein nachrangiges Darlehen bis maximal € 1,500.00,--, abhängig von den Vorgaben des „Befristeten Rahmens der Europäischen Kommission“ mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren und besonders geförderten Konditionen (3-Monats-Euribor + 3% Aufschlag) bzw. mit einer Laufzeit bis zu 7 Jahren und geförderten, individuell zu vereinbarenden Konditionen.



Gibt es eine Förderobergrenze?

Die Vorgaben des „Befristeten Rahmens der Europäischen Kommission“ sind zu beachten.

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gilt, dass der maximale Darlehensbetrag bei Überschreitung der Förderobergrenze gemäß „Befristetem Rahmen der Europäischen Kommission“ in Höhe von derzeit € 2,300.000, -- die gesamte jährliche Lohnsumme bzw. 12,5% des Gesamtumsatzes nicht übersteigen darf.

Für große Unternehmen gilt, dass der maximale Darlehensbetrag zwei Drittel der jährlichen Lohnsumme bzw. 8,4% des Gesamtumsatzes nicht übersteigen darf.

Ist eine vorzeitige Rückführung möglich?

Der Darlehensvertrag kann jederzeit gekündigt werden.

Sind Sicherheiten erforderlich?

Eine Vergabe ohne die Hereinnahme von Sicherheiten ist möglich, hängt jedoch von der Finanzierungsstruktur ab.

Was bringt eine nachrangige Finanzierung meinem Unternehmen?

Das NÖ Nachrangkapital wird aufgrund der vereinbarten nachrangigen Bedienung als Eigenmittlersatz seitens der Banken angesehen (entspricht wirtschaftlichem Eigenkapital) und dient somit der Kapitalstärkung Ihres Unternehmens. Dies schafft den nötigen Freiraum für Ihr unternehmerisches Handeln.